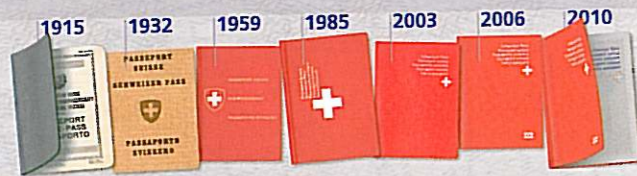


Der Schweizer Pass: eine stete Entwicklung



Im Interesse der Reisefreiheit und der Fälschungssicherheit passt die Schweiz ihre Ausweise stets den neusten Entwicklungen an. So wie Banknoten wird auch der Schweizer Pass regelmässig erneuert. Mit der Weiterentwicklung zum Pass 10 (auch E-Pass genannt) wird der Schweizer Pass zum sechsten Mal seit seiner Einführung 1915 auf den neusten Stand gebracht. Neu sind zusätzlich das Foto und zwei Fingerabdrücke elektronisch auf einem Datenchip abgelegt. Die Einführung von E-Pässen entspricht einer **weltweiten Tendenz**. Dabei wenden alle Staaten verbindliche Normen an, welche

sicherstellen, dass die Pässe weltweit eingesetzt werden können. Wie jedes elektronische Gerät muss auch der **E-Pass sorgfältig behandelt** werden. Sollte der Chip dennoch einmal beschädigt werden, ist der Pass als solcher immer noch gültig. Sie müssen jedoch mit einer zeitaufwändigeren Kontrolle beim Grenzübertritt rechnen. Übrigens: Die korrekte Funktion Ihres E-Passes können Sie jederzeit in einem der Passzentren prüfen lassen. An den grösseren Flughäfen der Schweiz und in einigen Passzentren stehen Ihnen dazu auch selbst bedienbare Prüfautomaten («Public Reader») zur Verfügung.

Wozu die Datenbank?

Damit Ausweise rasch und sicher ausgestellt und verwaltet werden können, muss dokumentiert sein, wer welchen Ausweis mit welchen Daten erhalten hat. Das **Schweizer Informationssystem Ausweisschriften (ISA)** stellt dies **seit 2003** sicher. Im ISA werden Ihre Personalien, Ihr Foto und Ihre Fingerabdrücke gespeichert. Mit dem Foto und den Fingerabdrücken aus dem ISA kann die Identität all jener, die einen neuen Pass wollen, zuverlässiger überprüft werden als bisher. Damit wird das Erschleichen eines Passes unter Angabe einer falschen Identität

erheblich erschwert. Die Speicherung von Foto und Fingerabdrücken im ISA schützt Sie also vor einem Missbrauch Ihrer Identität. Der **Zugriff** auf die Datenbank ISA **ist streng geregelt**. Sie steht nur Schweizer Behörden zur Verfügung, die Ausweise ausstellen oder kontrollieren müssen. Die Datenbank kann auch zur Identifikation von Unfallopfern, Gewalttaten und Naturkatastrophen (etwa die Tsunami-Katastrophe vom Dezember 2004) verwendet werden.

Für Fahndungszwecke steht sie nicht zur Verfügung.

Wie steht es mit dem Datenschutz?

Ein Symbol (☞) unten rechts auf dem Umschlag des Passes zeigt beim Pass 10 an, dass es sich um einen E-Pass handelt, der die **internationalen Normen** erfüllt. Der Chip, der beim neuen Pass 10 im Deckel steckt, kann nach der Herstellung des Passes nicht mehr verändert oder kopiert («geklont») werden, ohne dass dies bei einer Kontrolle des Passes

bemerkt würde. Die im Pass 10 gespeicherten Daten sind durch ein **gesichertes Zugriffsverfahren** und **elektronische Schlüsseln** geschützt. Auch die **Datenübertragung** zwischen Chip und Lesegerät ist **geschützt**: Sie erfolgt verschlüsselt. Eine Ortung oder Überwachung von Personen anhand des Passes ist nicht möglich. Die **Fingerabdrücke** sind

besonders gesichert: Damit ein anderes Land die Fingerabdrücke überhaupt lesen kann, muss es über die Berechtigung der Schweiz verfügen. Der Bundesrat erteilt diese nur jenen Ländern, deren Datenschutzniveau dem schweizerischen gleichwertig ist. Er kann die Berechtigung auch anderen Stellen (z.B. Fluggesell-

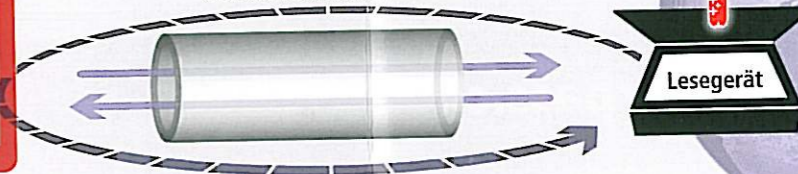
schaften) erteilen, die im öffentlichen Interesse die Identität von Personen überprüfen müssen. Werden die Datenschutzerfordernisse der Schweiz nicht erfüllt, wird die Leseberechtigung wieder entzogen. Insgesamt wird das Verwenden eines gestohlenen oder verlorenen Passes mit dem neuen Pass 10 ganz erheblich erschwert.

So sind Fingerabdrücke gegen unrechtmässigen Zugriff geschützt

Der E-Pass verfügt über Chip und Antenne. Neben den Personalien sind im Chip das Foto und zwei Fingerabdrücke gespeichert.



Nur Lesegeräte mit einem aktuellen Schlüssel der Schweiz können die Fingerabdrücke lesen. Dieser Schlüssel wird häufig gewechselt. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine kurze Distanz und ist verschlüsselt.



Wie komme ich zu einem Pass 10, was kostet er und wie lange ist er gültig?

Um zu einem Pass 10 zu gelangen, stehen Ihnen je nach Wohnort verschiedene Wege offen:

- Sie können den Antrag bequem über das **Internet** einreichen. Dort erfassen Sie in wenigen Minuten alle nötigen Angaben und vereinbaren einen Termin für die persönliche Vorsprache in einem der Passzentren.
- Statt im Internet können Sie den Antrag aber auch **telefonisch** einreichen oder
- direkt bei der **persönlichen Vorsprache** in einem Passzentrum.

Wichtig: Welche dieser Möglich-

keiten Ihr Kanton aktuell unterstützt, erfahren Sie auf www.schweizerpass.ch. Als Auslandsschweizerin oder Auslandsschweizer informieren Sie sich bitte direkt bei der für Sie zuständigen Vertretung.

Bei der persönlichen Vorsprache wird Ihre Identität geprüft, und die für die Ausstellung des neuen Passes notwendigen Daten werden erfasst (Foto und Fingerabdrücke). Hier bezahlen Sie Ihren Pass auch direkt.

Nach der persönlichen Vorsprache und der Genehmigung des Antrages wird der Pass innert höchstens zehn Arbeitstagen

(Ausland: 30 Arbeitstage) aus geliefert. In der Regel wird er Ihnen direkt per Post zugestellt.

Die Kantone können im Übrigen festlegen, ob Sie ein eigenes Foto in elektronischer Form mitbringen können. Welche Kantone dies zulassen, welchen Anforderungen das Foto genügen muss und wo sich die **Passzentren** in Ihrem Kanton befinden, erfahren Sie auf www.schweizerpass.ch. Dort finden Sie auch das elektronische Antragsformular.

Der neue Pass ist für Erwachsene zehn Jahre gültig, für unter 18-Jährige fünf Jahre. Er kostet **140 Franken** für Erwachsene und **60 Fran-**

ken für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Bestellen Sie mit dem Pass auch gleich eine Identitätskarte, zahlen Sie als Erwachsener für dieses Kombiangebot 148 Franken. Für ein Kind kostet dieses Angebot 68 Franken. Zusätzlich fallen jeweils die Portokosten an. Die Identitätskarte wird übrigens weiterhin in der heutigen Form ohne Datenchip ausgestellt.

Sie kann – je nach Kanton – in den nächsten zwei Jahren noch bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Ob Ihr Kanton dies zulässt, erfahren Sie via www.schweizerpass.ch.

Wichtig

Die heutigen Passmodelle – der **Pass 03** ohne und der **Pass 06** mit elektronisch gespeichertem Foto – bleiben bis zum Ende ihrer Laufzeit gültig. Sie können jedoch nur noch bis zum 15. Februar 2010 beantragt werden.

Ab **1. März 2010** gibt es den neuen Schweizer Pass mit elektronisch gespeichertem Foto und Fingerabdrücken, den **Pass 10**. Er kann ab dem 24. Februar 2010 beantragt werden. Die persönliche Vorsprache in einem der Passzentren zur Erfassung biometrischer Daten für den Pass 10 kann ab dem 1. März 2010 erfolgen.

Zwischen dem 15. und dem 24. Februar 2010 wird es aufgrund der erforderlichen Systemumstellungen nicht möglich sein, Pässe 03 und Pässe 06 zu beantragen. Provisorische Pässe (so genannte Notpässe) können jedoch auch in dieser kurzen Übergangsphase ausgestellt werden.

Weiter machen wir Sie darauf aufmerksam, dass für **USA-Reisen** (auch im Transit) spezielle Bedingungen gelten.

Antworten auf Fragen zum Pass erhalten Sie auf www.schweizerpass.ch oder unter der kostenlosen Hotline **0800 820 008**.

Schweizer Pass
Passeport suisse
Passaporto svizzero
Passaport svizzer
Swiss passport



Pass 10:
Der neue
Schweizer Pass



www.schweizerpass.ch

Schweizer Pass
Passeport suisse
Passaporto svizzero
Passaport svizzer
Swiss passport

Weitere Informationen:

www.schweizerpass.ch

Gratis-Hotline 0800 820 008



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Polizei fedpol

01.10.10.2500.850233665.403.300.D